

Memorandum
der Hochschulen in Trägerschaft des Landes Nordrhein-Westfalen
und des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung
zur Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses

Präambel

Im Wintersemester 2011/12 haben fast 120.000 junge Menschen, so viele wie nie zuvor, ein Studium in Nordrhein-Westfalen aufgenommen. Damit hat die Gesamtzahl der Studierenden an den nordrhein-westfälischen Hochschulen mit rund 570.000 einen historischen Höchststand erreicht. Die NRW-Hochschulen bieten inzwischen über 2.650 Bachelor- und Masterstudiengänge an. 96 Prozent ihrer Studiengänge sind nach den Regeln des Bologna-Prozesses umgestellt.

Angesichts der geburtenstarken Jahrgänge, des doppelten Abiturjahrgangs 2013 und der Aussetzung der Wehrpflicht wird die Nachfrage nach einem Studium in Nordrhein-Westfalen in den nächsten Jahren steigen. Das Land und die Hochschulen werden weiterhin große Anstrengungen unternehmen, um auch unter dieser einmaligen Belastungssituation bestmögliche Studienbedingungen für alle Studierenden zu gewährleisten.

Vor diesem Hintergrund haben die Hochschulen gemeinsam mit dem Land bereits im Jahr 2011 eine Bestandsanalyse vorgenommen. Die Studierenden aller NRW-Hochschulen wurden zudem eingeladen, im November an dem bundesweit ersten Online-Beteiligungsverfahren zur Studierendenzufriedenheit (www.besser-studieren.nrw.de) mitzuwirken und ihre Erfahrungen und Einschätzungen zu ihrem Studium in NRW einzubringen. Aus dem offenen und intensiven Dialogprozess haben sich drei Themenschwerpunkte ergeben:

I. Studierbarkeit und Qualität der Lehre

Die Hochschulen überprüfen bereits kontinuierlich die Studierbarkeit ihrer Studiengänge. Sie bekennen sich auch weiterhin zur systematischen Qualitätssicherung von Studium und Lehre, damit die anerkannt hohe Qualität gehalten werden kann und eventuelle Fehlentwicklungen zeitnah erkannt werden. Im Fokus stehen dabei gemäß den Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen u.a. eine geeignete Studienplangestaltung, die auf Plausibilität hin überprüfte Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, entsprechende Betreuungsangebote sowie fachliche und überfachliche Studienberatung.

Das Land und die Hochschulen sehen sich ferner in der Pflicht:

- die Curricula der in NRW angebotenen Studiengänge an den angestrebten Lernergebnissen zu orientieren.
- die durchschnittliche Arbeitsbelastung ständig zu überprüfen und die Studierbarkeit ihrer Studiengänge nachvollziehbar darzustellen.
- Studiengänge so zu organisieren, dass die erforderlichen Veranstaltungen und Prüfungen möglichst überschneidungsfrei und ohne Zeitverlust absolviert werden können. Die Prüfungslast nach Möglichkeit über das Semester zu verteilen.
- Praxisphasen vorzusehen, die einen Bezug zu den im Studium vermittelten Kompetenzen haben. Lehrveranstaltungen sollen die Reflexion der Praxiserfahrungen ermöglichen.
- Anwesenheitspflichten/ -kontrollen bei Lehrveranstaltungen zu reduzieren.

II. Mobilität und Anerkennung von Studienleistungen

Die Mobilität Studierender hat seit Beginn der Bologna-Reform deutlich zugenommen. Die Hochschulen und das Land NRW setzen sich auch weiterhin für die Förderung der Mobilität ein. Entsprechend sollen Studiengänge, den ländergemeinsamen

Strukturvorgaben folgend, so gestaltet werden, dass sie Zeiträume für Studienaufenthalte an anderen Hochschulen und in der Praxis möglichst ohne Zeitverlust bieten.

Die Hochschulen und das Land sehen sich auch künftig in der Pflicht:

- auf vielfältige Weise den internationalen Austausch zu fördern und ihre Kooperationen mit ausländischen Partnerhochschulen kontinuierlich auszubauen.
- Lernvereinbarungen (Learning Agreements) abzuschließen und erreichte Lernergebnisse (Transcripts of Records) zu dokumentieren, da diese den erfolgreichen Verlauf und Abschluss eines Auslandsaufenthalts begünstigen.
- ihre Bemühungen zur Umsetzung der Lissabon-Konvention fortzusetzen. Danach sind an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen anzurechnen, wenn keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen (Lernergebnisse) bestehen. Die Bereitstellung von Good-Practice-Beispielen soll dazu beitragen, praktische Anrechnungsprobleme zu überwinden.

III. Übergang Bachelor – Master und Umgang mit Vielfalt

Über den „Hochschulpakt 2020“ ist grundsätzlich sichergestellt, dass die für die Aufnahme der vereinbarten zusätzlichen Studienanfänger notwendigen Kapazitäten geschaffen werden. Das Land setzt sich für eine Aufhebung des „Finanzdeckels“ ein, da ohne zusätzliche Finanzierung (Hochschulpakt II plus) die Qualität des Studienangebotes nicht zu halten ist, zumal die der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zugrundeliegende KMK-Prognose zur Menge der zusätzlichen Studienanfänger schon heute weit überschritten wird.

- Um für die Studierenden der doppelten Abiturjahrgänge gleiche Chancen auf einen Masterstudienplatz zu gewährleisten, strebt das Land die Einbeziehung der Masterstudienplätze in den Hochschulpakt an.
- Ziel des Landes muss es sein, grundsätzlich ausreichend Kapazitäten zur Verfügung zu stellen, damit Studierenden, die eine wissenschaftliche Vertiefung wünschen und dafür ausreichend qualifiziert sind, ein möglichst nahtloser Übergang in ein Masterstudium ermöglicht werden kann.

- Im Rahmen der Novellierung des Hochschulgesetzes soll die Option eröffnet werden, den Zugang zum Masterstudium auch durch auf fachliche Anforderungen abgestimmte Verfahren zu regeln. Hierbei sollte der Stellenwert der Note der Bachelorprüfung zugunsten fachlicher Qualifikationsmerkmale relativiert werden.
- Die Hochschulen treffen auf eine immer heterogener zusammengesetzte Studierendenschaft. Sie haben auf die zunehmende soziale, ökonomische, geschlechtsspezifische, kulturelle und religiöse Diversität angemessen reagiert. Auch zukünftig werden die Hochschulen an der Entwicklung von geeigneten Strukturen und Maßnahmen arbeiten, um den unterschiedlichen Lebenslagen und Orientierungsmustern noch besser gerecht zu werden. Dazu gehören eine diversitätsgerechte Weiterentwicklung der Studien- und Weiterbildungsangebote.

Düsseldorf, den 1. März 2012

Landesrektorenkonferenz
der Universitäten in Nordrhein-Westfalen
Die Vorsitzende



Prof. Dr. Ursula Gather

Landesrektorenkonferenz
der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen
Der Vorsitzende



Prof. Dr. Martin Sternberg

Ministerium für Innovation, Wissenschaft
und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen
Die Ministerin



Svenja Schulze